

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO



Verarbeitungstätigkeit:

Führung eines Melde-, Pass- und Ausweisregisters

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Stadt Wiesmoor Bürgermeister Sven Lübbers Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor	E-Mail: sven.luebbers@wiesmoor.de Telefon: 04944 305-101
---	---

Zweck der Datenerhebung

Verarbeitung personenbezogener Daten und verfahrensbedingter Hinweise im Melde-, Pass- und Ausweisregister

Rechtsgrundlage

Bundesmeldegesetz, Verwaltungsvorschrift zum Bundesmeldegesetz, Datensatz für das Meldewesen, Erste und Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung, Ausführungsgesetze zum Bundesmeldegesetz der Länder, Melde- bzw. Meldedatenübermittlungsverordnungen der Länder
 Passgesetz, Passverordnung, Passverwaltungsvorschrift
 Personalausweisgesetz, Personalausweisverordnung, Verwaltungsvorschriften
 Wahlgesetze des Bundes und der Länder und entsprechende -ordnungen

Kategorien personenbezogener Daten

Personenstandsdaten

Kategorien der betroffenen Personen

Melderegister: Alle im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde wohnhaften und wohnhaft gewesenen Personen
 Pass- und Ausweisregister: Alle im Zuständigkeitsbereich der Pass- und Ausweisbehörde ausgestellten Pässe und Ausweise

Empfänger personenbezogener Daten

Behörden und andere öffentliche Stellen in derselben Verwaltungseinheit, der auch die Meldebehörde angehört
 Fachbereich/Fachgruppe

Lösch-/Aufbewahrungsfristen

Nach dem Wegzug oder dem Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von 5 Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der

Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früherer Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Abs. 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Wiesmoor
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover,
Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de